



**Bericht über die Umsetzung der Unbundlinganforderungen und
Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

**Stadtwerke Leipzig GmbH
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH**

im Jahr 2008



Inhalt

I. Vorbemerkung

II. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens

III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

- 1.1 Gleichbehandlungsprogramm
- 1.2 Gleichbehandlungsstelle / Gleichbehandlungsbeauftragte

2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen

- 2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas
- 2.2 Vertragsbeziehungen
- 2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

3. Schulungskonzept

- 3.1 Mitarbeiterschulung
- 3.2 Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten

4. Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

- 4.1 Grundlagenarbeit
- 4.2. Überwachungsschwerpunkte der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum
 - 4.2.1 Neuordnung der Risikoberichterstattung nach KonTraG
 - 4.2.2 Projekt Berechtigungskonzept SAP ERP 6.0
 - 4.2.3 Projekt Managementinformationssystem (MIS)
 - 4.2.4 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas

5. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und Beschwerden von Lieferanten

I. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008.

Die Umsetzung der Unbundlinganforderungen bei der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas sowie die Aktivitäten zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH werden im vorliegenden Bericht erfasst.

Der Bericht wird vorgelegt von Gabriele Erfurt, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Leipzig GmbH für den Berichtszeitraum.

Dieser Bericht ist im Internet unter www.swl.de und www.swl-netz.de veröffentlicht.

II. Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ist als rechtlich selbstständiges Unternehmen als Netzbetreiber für die Medien Strom und Gas tätig. Über die Anforderungen des Gesetzgebers hinaus ist neben dem Netzbetrieb Strom auch der Netzbetrieb Gas in die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH übergegangen obwohl weniger als 100 000 Kunden an das Gasnetz angeschlossen sind. Die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH hat mit dem Ziel der Schaffung einheitlicher und effizienter Prozesse ebenso die Verantwortung für das strategische Assetmanagement für den Bereich Fernwärme der Stadtwerke Leipzig GmbH übernommen.

Die wesentlichen Funktionen eines Netzbetreibers wie das Asset- und Regulierungsmanagement, den Netzvertrieb und die Entscheidungen von Grundsatzfragen unter anderem der Netzausbauplanung sowie das Controlling erfolgt innerhalb der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH mit eigenem Personal.

Die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH hat alle zum Netzbetrieb Strom und Gas notwendigen Anlagen und Netze über Verträge gepachtet. Durch diese Vertragsbeziehung ist eine unabhängige und eigenständige Letztentscheidung zu allen Fragen des Netzbetriebes Strom und Gas gewährleistet.

Die Durchführung des operativen Betriebs, der Instandhaltung und der Investitionsausführung in den Netzen Strom und Gas werden von der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH über Dienstleistungsverträge an die Netzservicebereiche der Stadtwerke Leipzig GmbH beauftragt.

Mit Verfahrensanweisungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH an die Stadtwerke Leipzig GmbH und den technischen Dienstleistungsverträgen zwischen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH ist gewährleistet, dass alle Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Betriebsführung allein von der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH genehmigt und verantwortet werden.

III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Ende 2007 überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft gesetzt und gilt für die Beschäftigten der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH in gleicher Weise wie für die Beschäftigten der Stadtwerke Leipzig GmbH, die mit Tätigkeiten des operativen Netzbetriebs Strom und Gas beauftragt sind bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Informationen des Netzbetriebes umgehen.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter über Grundsätze der Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und die Verpflichtung der Vertraulichkeit haben keine Änderungen erfahren.

In der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH gelten konkrete Anweisungen, Regelungen und Verhaltensgrundsätze, die die Anforderung zur Einhaltung des informatorischen Unbundling sichern. Mögliche arbeitsvertragliche Sanktionen, die sich aus der Missachtung des in Kraft gesetzten Gleichbehandlungsprogramms ergeben können, wurden den verpflichteten Mitarbeitern im Rahmen von Unterweisungen bekannt gemacht.

1.2 Gleichbehandlungsstelle / Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichbehandlungsstelle haben über das Jahr 2008 keine Änderungen erfahren. Durch die organisatorische Zuordnung der Gleichbehandlungsstelle zum Stabsbereich Arbeitssicherheit / Umweltschutz ergibt sich die weitestgehend selbstständige und unabhängige Stellung des Überwachungssystems.



Das Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH wurde von der Stabsbereichsleiterin aufgrund ihrer Stellung und Funktion in Form von regelmäßigen Rücksprachen wahrgenommen.

Beide Geschäftsführungen unterstützten die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in den Unternehmen umfassend.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung innerhalb der Stadtwerke Leipzig GmbH bedingte auch Veränderungen im Stabsbereich Arbeitssicherheit / Umweltschutz. Durch den Übergang neuer Mitarbeiter konnte im Jahr 2008 ein Mitarbeiter in die Aufgaben der Gleichbehandlungsstelle eingearbeitet werden. Herr Karsten Matthes zeichnet sich durch langjährige Tätigkeit sowohl im koordinierenden als auch ausführenden Bereich des Verteilnetzes Strom aus. Er besitzt umfassende Kenntnis der notwendigen Prozesse beim Betrieb von Versorgungsnetzen und der damit verbundenen DV-Systeme. In seiner langjährigen Funktion als DV-Koordinator konnte er sich einen umfassenden Überblick über die im Gesamtunternehmen vorherrschende IT-Landschaft und über Verfahren bei der Nutzung von DV-Systemen verschaffen. In Vorbereitung auf die Übernahme der neuen Aufgabe in der Gleichbehandlungsstelle des Unternehmens nahm Herr Matthes an zahlreichen Seminaren und Weiterbildungen der Verbände, besonders des BDEW, der BNetzA sowie weiterer Veranstaltungsorganisationen teil.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde Herr Karsten Matthes von der Geschäftsführung der Stadtwerke Leipzig GmbH in die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten berufen.

Als Gleichbehandlungsbeauftragter ist er verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, das die verbindlichen Maßnahmen der mit Tätigkeiten des Netzbetriebes Strom und Gas befassten Mitarbeiter zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes umfasst. Darüber hinaus ist er zur Wahrung und Umsetzung der Berichterstattung gegenüber den Regulierungsbehörden verpflichtet.

Die Rechte des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Gleichbehandlungsprogramm dokumentiert. Dazu gehört u. a. auch das unmittelbare Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen.

2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen

Ziel der Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 1 EnWG ist die Gewährleistung von Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Ausstattung und Abwicklung des Netzbetriebes. Dabei ist die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Umgangs mit Netzinformationen und die Gewährleistung des vertraulichen Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 EnWG ein wesentlicher Schwerpunkt.

Neue Informationen, die sich aus der im Oktober 2008 veröffentlichten „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 - 10 EnWG“ ergeben, werden sowohl bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH als auch bei der Stadtwerke Leipzig GmbH beachtet.

2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung der Netzgeschäfte Strom und Gas

Durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber werden alle wesentlichen Steuerungs- und Kernaufgaben direkt wahrgenommen.

Eine Änderung der im Bericht für das Jahr 2007 detailliert aufgeführten Aufgaben ist für den Berichtszeitraum 2008 nicht zu verzeichnen.

Insgesamt waren 33 Mitarbeiter bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zum 31.12.2008 beschäftigt. Alle Mitarbeiter, Abteilungsleiter und die Geschäftsführung haben ausschließlich aktive Anstellungsverhältnisse bei der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und führen keinerlei Funktionen bei der Stadtwerke Leipzig GmbH aus.

2.2 Vertragsbeziehungen

Die Prozesse zur Abbildung des Netzbetriebes Strom und Gas sind über Verträge zwischen der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH geregelt. Zu den im Bericht für das Jahr 2007 beschriebenen Vertragsstrukturen haben sich keine Änderungen im Jahr 2008 ergeben.

2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

Die für den Netzbetrieb Strom und Gas notwendigen Prozessabläufe sind durch eine Trennung der operativen Dienstleistungsfunktionen von den Entscheidungsfunktionen für Betrieb, Instandhaltung und Investition in Netzen Strom und Gas gekennzeichnet.

Auftraggeber und somit Letztentscheider für alle Maßnahmen und Beauftragungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb Strom und Gas ist ausschließlich die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

Unmittelbares Bindeglied zwischen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und den Netzservicebereichen als Dienstleister ist der Bereich „Interne Steuerung - Planung Netzservice“ der Stadtwerke Leipzig GmbH, welcher die Aufträge der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH bündelt, steuert sowie deren Umsetzung dokumentiert.

3. Schulungskonzept

3.1 Mitarbeiterschulung

Nach Festigung der organisatorischen Strukturen im Ergebnis der Gründung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und der Umsetzung der Maßnahmen der Geschäftsprozessoptimierung innerhalb der Stadtwerke Leipzig GmbH im Jahr 2007 konnten im Geschäftsjahr 2008 systematisch die aufgestellten Schulungspläne zum Gleichbehandlungsprogramm umgesetzt werden.

Die Mitarbeiter der Gleichbehandlungsstelle unterstützten hierbei die verantwortlichen Führungskräfte der Netzservicebereiche, der Bereiche des Shared Service sowie die der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

Im Besonderen wurde eine Veranstaltungsreihe des firmeninternen Ausbildungszentrums unterstützt, in der Monteure der Netzservicebereiche zu den Themen des Umganges mit Kunden unter Unbundlingbedingungen durch einen externen Trainer gemeinsam mit Mitarbeitern der Gleichbehandlungsstelle geschult wurden.

Für Mitarbeiter des Empfanges der einzelnen Objekte der Stadtwerke Leipzig GmbH wurde eine thematisch gleichartige Veranstaltung durch die Gleichbehandlungsstelle unterstützt.

Bei Durchführung dieser Seminare wurden insbesondere die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH vermittelt. Insbesondere die Verpflichtung zur einheitlichen und diskriminierungsfreien Behandlung aller Netzkunden, unabhängig vom Energielieferanten, war dabei Schwerpunkt.

3.2 Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ein Mitarbeiter der Gleichbehandlungsstelle haben im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW Informationstag „Gleichbehandlungsprogramm 2008 - Der Bericht“ am 14.02.2008 in Bonn
- „6. Forum für Gleichbehandlungsbeauftragte“ BDEW- Fachforum am 05./06.03.2008 in Düsseldorf
- 3. Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ BGW Kongress am 03./04.09.2008 in Heidelberg
- Euroforum-Seminar „Netzbetreibermodelle“ am 25.11.2008 in Berlin

4. Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.1 Grundlagenarbeit

Die Analyse und Identifikation von Geschäftsprozessen mit Diskriminierungspotenzial wurde im Jahr 2008 fortgeführt.

Deutlich erkennbar, sowohl in der Dokumentation als auch und im gelebten operativen Tagesgeschäft, ist die Prozessführerschaft durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH beim Netzbetrieb Strom und Gas.

Alle Tätigkeiten zum operativen Betrieb der Strom- und Gasversorgungsnetze sind in detaillierten Produktkatalogen festgelegt und durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH an die Netzservicebereiche der Stadtwerke Leipzig GmbH beauftragt. Diese Beauftragung erfolgt entsprechend vereinbarter Wertgrenzen als Jahres- bzw. Einzelbeauftragung aufgrund der Jahresplanung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

Neben der Beschreibung der vereinbarten Produkte sind grundsätzlich Servicelevel und Überwachungsmethoden zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Die Abteilung Assetmanagement der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH nimmt hierbei die direkte Auftraggeber- und Überwachungsrolle auf Seiten der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH wahr.

Die Prozesse, wie beispielsweise die Beantragung von Netznutzungsentgelten, die Beschaffung von Ausgleichs- und Regelenergie, alle Prozesse des Lieferantenwechsels sowie die Abwicklung der Netzanschlussverträge werden direkt durch eigene Mitarbeiter der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ausgeführt bzw. sind an Dienstleister außerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens beauftragt.



4.2 Überwachungsschwerpunkte der Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum

4.2.1 Neuordnung der Risikoberichterstattung nach KonTraG

Innerhalb der Stadtwerke Leipzig GmbH wurde aufgrund der strukturellen und organisatorischen Veränderung eine Anpassung der Risikoberichterstattung entsprechend KonTraG erforderlich. Die Gleichbehandlungsstelle war umfassend in die Erarbeitung eines dem informatorischen Unbundling gemäß § 9 EnWG entsprechenden Berichtswesens eingebunden. Die Daten im Risikomanagementbericht sind vom Netzbetreiber Stadtwerke Leipzig Netz GmbH als diskriminierungsrelevant eingestuft worden.

Durch ein entsprechendes Berechtigungskonzept wird sichergestellt, dass die sensiblen Informationen ausschließlich der Geschäftsführung der Stadtwerke Leipzig GmbH im Rahmen der Rentabilitätskontrolle zugänglich sind.

Alle mit der Erarbeitung und Erstellung des Risikoberichtes beauftragten Mitarbeiter der Netzservicebereiche, der beteiligten Bereiche des Shared Service sowie die Mitglieder des Risikoausschusses der Stadtwerke Leipzig GmbH wurden vor Einführung des überarbeiteten Systems umfassend durch die Gleichbehandlungsstelle aktenkundig unterwiesen. Mitarbeiter und Führungskräfte der Wettbewerbsbereiche sind am gesamten Prozess in keiner Weise beteiligt.

4.2.2 Projekt „Berechtigungskonzept SAP-ERP 6.0“

Im Berichtszeitraum erfolgte der Abschluss eines Projektes zur Neuordnung des Berechtigungskonzeptes im kaufmännischen Buchungssystem SAP-ERP 6.0 auf Basis von Forderungen und Vorschlägen der Wirtschaftsprüfer sowie der internen Revision der Stadtwerke Leipzig GmbH. Die in die Projektarbeit eingebundene Gleichbehandlungsstelle konnte erfolgreich auf einen getrennten Zugriff auf Informationen in den Kostenstellengruppen der Wettbewerbsbereiche von denen der Netzservicebereiche Einfluss nehmen. Durch diese Trennung und die strikte Anwendung von detaillierten Berechtigungen in diesen Gruppen ist eine Weitergabe von möglichen sensiblen Netzinformationen über das kaufmännische Buchungssystem technisch ausgeschlossen. Der Aufbau und die Strukturierung der im SAP-System verfügbaren Benutzerprofile sind im Feinkonzept zum Projekt „SAP-Berechtigungskonzept“ beschrieben. Der Prozess der Berechtigungsvergabe und -verwaltung ist ebenfalls in diesem Konzept dokumentiert.

4.2.3 Projekt Managementinformationssystem (MIS)

Zur umfassenden Information des oberen Managements der Unternehmen erfolgte im Jahr 2008 die Produktivsetzung eines einheitlichen Managementinformationssystems in einer ersten Ausbaustufe. Durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH konnten in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsstelle nach Prüfung die derzeit berichteten Inhalte als nicht diskriminierungsrelevant eingestuft werden.

Der geplante weitere Ausbau dieses Systems wird durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und die Gleichbehandlungsstelle weiterhin überwacht, und in seinen weiteren Ausbaustufen auf mögliche Diskriminierungspotenziale geprüft.

4.2.4 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität und Gas

Die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH machen zurzeit von der Ausnahmereglung entsprechend Tenor 6 des Beschlusses BK6-06-009 (GPKE) und Tenor 4 des Beschlusses BK7-06-067 (GeLiGas) Gebrauch. Die Berichterstattung hierzu erfolgte ausführlich im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2007. In diesem Zusammenhang ist sichergestellt, dass auch durch die unterschiedliche Abwicklung von Geschäftsprozessen und Nutzung abweichender Datenformate zum Lieferantenwechsel im Verhältnis zum verbundenen Vertrieb für dritte Lieferanten keine Diskriminierung entsteht.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde im Auftrag der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ein Projekt zur Trennung der Marktrollen aufgelegt. Die Konzeptphase konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell wird die Umsetzung der Trennung in ein Zwei-System-Modell im Projekt vorangetrieben, um die eingangs genannten Festlegungen auch diesbezüglich umzusetzen.

5. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und Beschwerden von Lieferanten

Im Berichtszeitraum ergaben die Kontrollen der Gleichbehandlungsstelle keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm. Unschärfen in der externen Kommunikation, die durch die Gleichbehandlungsstelle festgestellt wurden, konnten durch Gespräche und zusätzliche Unterweisungen noch vor einer Veröffentlichung beseitigt werden. Personelle Maßnahmen waren hierzu nicht notwendig.



Die Gleichbehandlungsstelle sah sich im Berichtszeitraum mit der Beschwerde eines Lieferanten im Bereich der Gasversorgung konfrontiert. Die daraufhin erfolgte Prüfung ergab, dass dem ein IT-Eingabefehler im Einzelfall zu Grunde lag. Dieser Fehler wurde behoben. Dem betreffenden Lieferanten entstanden hieraus keine Nachteile.

Leipzig, den 25.03.2009

Gabriele Erfurt
Gleichbehandlungsbeauftragte

Raimund Otto Dr. Anke Tuschek
Stadtwerke Leipzig GmbH
Geschäftsführung

Heike Gast Jan Fuhrberg-Baumann
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Geschäftsführung